



GEBÜHRENVERORDNUNG ZENTRUM DORFMATT, Rotkreuz

für Organisationen und Vereine der Gemeinde Risch
gültig ab 01. März 2024

1. Die Gebühren für Verensaal und Küche werden nur pauschal pro Tag erhoben. Folgetage werden mit reduziertem Tarif berechnet.
2. Diese Gebührenverordnung ist Bestandteil der Hausordnung für Kirchgemeinderäume im Zentrum Dorfmat, Rotkreuz.
3. Bei Annullierung des Mietvertrages wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.- erhoben. Eine Weitervermietung oder Weitergabe durch den Mieter ist ausgeschlossen.
4. Mietgebühren:

Raum	Benutzungsdauer	
	½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (ab 5 Std.)
Verena-Saal (inkl. Bestuhlung)	CHF ---	CHF 300.00
Verena-Saal Folgetag	CHF ---	CHF 150.00
Küche (inkl. Geschirr)	CHF ---	CHF 80.00
Küche Folgetag	CHF ---	CHF 40.00
Sitzungszimmer 1 & 2 (inkl. Technik)	CHF 90.00	CHF 150.00
Wendelinstube (inkl. Küche & Geschirr)	CHF 60.00	CHF 120.00

5. Benutzungsgebühren Technische Anlagen & Stundenansatz Hauswart

Verena-Saal	Beamer / Flipchart / Technik	CHF 50.00 / pauschal
Sitzungszimmer 1 & 2	Beamer / Flipchart	Im Preis enthalten
Besondere Dienstleistungen	Hauswart	CHF 60.00 / pro Stunde
6. Einmal jährlich werden Ortsvereinen und Organisationen an einem Wochenende (Sa/So) die Mietgebühren für eine öffentliche Veranstaltung erlassen.
7. Pro Mitgestaltung von kirchlichen Anlässen können Ortsvereine und Organisationen die Räumlichkeiten einmal gratis mieten. Der Anspruch kann nicht auf das Folgejahr übertragen werden.
8. Der KG nahestehenden Organisationen und Vereinen werden nur die Benutzungsgebühren (gemäss Punkt 5) verrechnet.
9. Den Politischen Parteien werden für Sitzungen und Versammlungen nur die Benutzungsgebühren (gemäss Punkt 5) verrechnet.